



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0066/2019

Vorlage: <b>ST/0090/2019</b>		Datum: 22.08.2019	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Verbesserung von Ent- und Beladevorgängen für Liefer- und Dienstleistungsverkehre in der Innenstadt von Koblenz</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht für die City-Logistik zunächst die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit anschließendem Konzept vor.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat eine neue Förderrichtlinie "Städtische Logistik" aufgelegt. Sie wurde am 25. Juli 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Förderfähig ist die Erstellung städtischer Logistikkonzepte und Machbarkeitsstudien. Das Programm ist bis Ende des Jahres 2021 befristet. Förderanträge können bis zum 31.12.2019 gestellt werden.

Die Verwaltung bereitet zurzeit den Antrag zur Förderung vor. Sollte ein positiver Bescheid ergehen werden anschließend die Studien vergeben. Die Verwaltung wird die Gremien fortlaufend informieren.

### Beschlussempfehlung:

Ein Beschluss erübrigt sich, da die Verwaltung bereits im Sinne des Antragstellers tätig ist.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0067/2019

Vorlage: <b>ST/0080/2019</b>		Datum: 20.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion vom 09.08.2019: Dachbegrünung von Wartehäuschen an Bushaltestellen</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 (BV/0742/2019) ein Konzept zur Haltestelleninfrastruktur beschlossen.

Dies umfasst den Bushaltestellenneubau/-ausbau/-umbau gemäß fünf Haltestellenkategorien mit jeweils zugeordneten Ausstattungsstandards.

Im Rahmen der o. g. Sitzung hatte die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Ergänzungsantrag zur Haltestelleninfrastruktur gestellt wonach im Zuge des Neu- bzw. Ausbaues von Haltestellen die Möglichkeit einer jeweiligen Dachbegrünung geprüft werden soll.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird den Gremien das Ergebnis der Prüfung zur Beratung und Entscheidung vorlegen.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0068/2019

Vorlage: <b>ST/0083/2019</b>		Datum: 20.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion: Baumspenden durch Bürger/innen</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

**Stellungnahme:**

Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Vereine und Institutionen können sich jederzeit spontan oder zu besonderen Anlässen an den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wenden um eine Geldspende für eine Baumpflanzung anzuzeigen. Auf diesem Weg wurden in der Vergangenheit bereits einige und auch sehr hochwertige Baumpflanzungen im Stadtgebiet umgesetzt. Im Rahmen der Spenden wird, sofern vom Spender gewünscht, ein entsprechendes Schild an der Baumscheibe angebracht und ein Zeitungsartikel in der lokalen Presse initiiert um die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

Jede Baumspende ist willkommen. Der Eigenbetrieb wird deshalb seine Öffentlichkeitsarbeit entsprechend darauf ausrichten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Eigenbetrieb seine Öffentlichkeitsarbeit auf Baumspenden ausrichtet.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0069/2019

Vorlage: <b>ST/0075/2019</b>		Datum: 14.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion zu nächtlichen Ampelabschaltungen</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

**Stellungnahme:**

Im Jahr 2012 fand eine umfangreiche Untersuchung der Verwaltung zum Thema Nacht-/Teilabschaltung von Lichtsignalanlagen in Koblenz statt.

Diese wird gemäß den Begründungen im Antrag auf heutige Aktualität überprüft und entsprechend fortgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Sitzung des Fachausschusses zum Ende dieses Jahres hierüber zu unterrichten.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu verweisen.







## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0070/2019

Vorlage: <b>ST/0082/2019</b>		Datum: 20.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der AfD-Stadtratsfraktion: Aktionsprogramm "Tausend und einen Baum für Koblenz"</b>			
<b>Gremienweg:</b>			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Stellungnahme:**

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Anfrage und dem damit verbundenen Vorbereitungs- und Bearbeitungsaufwand ist es dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen nicht möglich in der aktuellen Stadtratssitzung hinreichend Stellung zu nehmen.

Da zusätzliche Mittel erforderlich würden, schlägt die Verwaltung vor den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln. Hierzu wird die Verwaltung die notwendigen Informationen vorlegen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Behandlung des Antrages im Rahmen der Haushaltsberatungen.





**Stellungnahme**  
zum Antrag Nr. AT/0071/2019

Vorlage: <b>ST/0089/2019</b>		Datum: 21.08.2019	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Veranstaltungen nachhaltiger gestalten</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

**Stellungnahme:**

Die Einführung von Koblenz-Becher und Koblenz-Glas hat dazu geführt, dass seit 2017 alle von den Standbetreibern auf dem Veranstaltungsgelände erhältlichen Getränke in den Becher oder das Glas umgefüllt werden mussten. Dadurch hat sich der Einsatz von Strohhalmen bereits drastisch reduziert und der Einsatz von Einwegbechern ist in diesem Bereich komplett entfallen.

Darüber hinaus hat die Koblenz-Touristik in diesem Jahr verstärkt das Thema ÖPNV und Alternativen zur Anfahrt mit dem Auto in den Fokus und das Marketing gerückt. Es wurden die vorhandenen Angebote des ÖPNV gebündelt und in das Marketing eingebunden. Außerdem wurden zusätzliche P&R - Parkplätze z.B. am Wallersheimer Kreisel mit eigener Buslinie eingerichtet.

Damit künftig einheitliche Anforderungen zur Durchführung möglichst nachhaltiger Veranstaltungen in Koblenz gelten schlägt die Koblenz-Touristik vor, eine Leitlinie für "green events" zu entwickeln, die den Veranstaltungen als Grundlage bei der Planung behilflich sein kann

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung mit der ämterübergreifenden Entwicklung einer Leitlinie für nachhaltige Veranstaltungen zu beauftragen.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0072/2019

Vorlage: <b>ST/0081/2019</b>		Datum: 20.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Ausweisung einer Hundewiese</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

**Stellungnahme:**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird die Einrichtung einer Hundewiese im Bereich des Gülser Moselbogen prüfen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zur Beratung in den Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen zu verweisen.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0073/2019

Vorlage: <b>ST/0092/2019</b>		Datum: 23.08.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen LINKE, Grüne, SPD, WGS: Livestreaming</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Die im Beschlussentwurf geforderten Prüfungen und Kontaktaufnahmen bzgl. der Möglichkeit einer Live-Übertragung wurden und werden bereits von der Verwaltung durchgeführt. Wir verweisen hier auf die Unterrichtungsvorlage UV/0477/2018, TOP 3 des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.01.2019.

Ergänzend dazu kann die Verwaltung berichten, dass mittlerweile erste Gespräche mit lokalen Fernsehsendern stattfanden.

Aufgrund der guten Erfahrungen u.a. bei der Einführung der digitalen Ratsarbeit empfiehlt die Verwaltung auch für dieses Projekt die Einrichtung einer Projektgruppe „Livestreaming“ mit Vertretern des Stadtrates, um dem Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage, ob und wie eine Live-Übertragung stattfinden soll, liefern zu können.

Da sich im Rahmen dieser Prüfungen sehr viele Detailfragen (Datenschutz, Technik, Denkmalschutz im Historischen Rathausaal, etc.) ergeben und Entscheidungen zu treffen sind, sollte die Projektgruppe möglichst effektiv gestaltet werden. Es empfiehlt sich, je Fraktion ein Ratsmitglied zu entsenden.

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe „Livestreaming“, unter Federführung des Ratsbüros, welche sich aus Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern der Fraktionen zusammensetzt um eine Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat über das Thema Livestreaming zu erarbeiten.







## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0074/2019

Vorlage: <b>ST/0098/2019</b>		Datum: 23.08.2019	
Verfasser:	Dezernat 2	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen LINKE und Grüne: Seebrücke - schafft sichere Häfen</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Stellungnahme:

Koblenz als attraktives Oberzentrum zieht geflüchtete Menschen an. Durch die freie Wohnsitzwahl in Rheinland-Pfalz ist Koblenz damit deutlich stärker als viele andere Kommunen von der Wohnsitznahme geflüchteter Menschen betroffen.

Das zeigt sich sehr deutlich an einer Zahl des Jobcenters (JC) Stadt Koblenz. Der zu betreuende Anteil von geflüchteten Menschen liegt im JC Koblenz bei 26 %. Bundesweit haben die JC im Durchschnitt 10% geflüchtete Menschen zu betreuen.

Die vom Land zugewiesenen geflüchteten Menschen werden aktuell in drei Sammelunterkünften (Rheinkaserne, Niederberger Höhe und Rauental) untergebracht. Die Rheinkaserne wird durch die BImA über den 31.12.2019 nicht mehr zur Verfügung gestellt. Deshalb erfolgt aktuell die Aufstockung der Niederberger Höhe (Container). Damit hat die mögliche Aufnahme in unseren Flüchtlingsunterkünften faktisch ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Aufgrund der insgesamt angespannten Wohnsituation in Koblenz können keine neuen Unterkünfte akquiriert werden.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei dem Antrag überwiegend um allgemeinpolitische Angelegenheiten, denen der erforderliche spezifische Ortsbezug zu Koblenz fehlt. Der Stadtrat hat hierfür keine Befassungs- und Entscheidungskompetenz.

### Beschlussempfehlung:

Aufgrund dieser Fakten empfiehlt die Verwaltung von der Beteiligung der Stadt Koblenz an der Seebrücke abzusehen.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0075/2019

Vorlage: <b>ST/0085/2019</b>		Datum: 20.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Fahrgastunterstände Haltestelle Ludwig-Erhard-Straße</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 (BV/0742/2019) ein Konzept zur Haltestelleninfrastruktur beschlossen.

Dies umfasst den Bushaltestellenneubau/-ausbau/-umbau gemäß fünf Haltestellenkategorien mit jeweils zugeordneten Ausstattungsstandards. Die Haltestelle Ludwig-Erhard-Straße ist der Kategorie 3 zugeordnet. Diese sieht einen Witterungsschutz vor.

Im Rahmen der o. g. Sitzung hatte die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag zur Haltestelleninfrastruktur gestellt, wonach im Zuge des Neu- bzw. Ausbaues von Haltestellen die Möglichkeit einer jeweiligen Dachbegrünung geprüft werden soll.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird den Gremien das Ergebnis der Prüfung zur Haltestellendachbegrünung zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Die Haltestelle Ludwig-Erhard-Straße wird unabhängig davon spätestens im Rahmen des barrierefreien Ausbaus mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0076/2019

Vorlage: <b>ST/0077/2019</b>		Datum: 19.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Ratsfraktion die LINKE: Diagonalquerung einrichten</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

**Stellungnahme:**

Die Möglichkeit von diagonalem Queren für Fußgänger an lichtsignalgeregelten Kreuzungen unterliegt verschiedenen Einsatzkriterien. Hierbei sind auch jeweils die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung abzuwägen.

Die Verwaltung wird hierzu die aktuellen Möglichkeiten zusammenstellen und besonders auf die Kreuzung Clemensstraße/Casinostraße eingehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zeitnah in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobiltät hierüber zu unterrichten.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobiltät zu verweisen.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0077/2019

Vorlage: <b>ST/0094/2019</b>		Datum: 23.08.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01.01 / Kar	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion die LINKE: Einwohnerfragestunde attraktiver gestalten</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Nach der Kommunalwahl muss der Stadtrat innerhalb eines halben Jahres eine Geschäftsordnung beschließen, sofern die Mustergeschäftsordnung des fachlich zuständigen Ministeriums nicht zur Anwendung kommen soll (vgl. § 37 Abs. 2 GemO).

Die Verwaltung hat dem Ältestenrat in seiner Sitzung am 19.08.2019 bereits einen ersten Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz zur Beratung vorgelegt. Die weitere Gremienfolge sieht vor, dass die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2019 – 2024 im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2019 und im Stadtrat am 26.09.2019 abschließend beraten und beschlossen wird.

Im Zuge dieser Beratungen sollte der Vorschlag der Antragstellerin berücksichtigt werden.

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den § 7 „Einwohnerfragestunde“ anhand der vorzulegenden Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung für die Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2019 und in den Stadtrat am 26.09.2019 aufzunehmen.







## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0078/2019

Vorlage: <b>ST/0084/2019</b>		Datum: 20.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
<b>Betreff:</b>			
<b>Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Linke und Grüne: Begrünte Fahrgastunterstände</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 (BV/0742/2019) ein Konzept zur Haltestelleninfrastruktur beschlossen.

Dies umfasst den Bushaltestellenneubau/-ausbau/-umbau gemäß fünf Haltestellenkategorien mit jeweils zugeordneten Ausstattungsstandards.

Im Rahmen der o. g. Sitzung hatte die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Ergänzungsantrag zur Haltestelleninfrastruktur gestellt wonach im Zuge des Neu- bzw. Ausbaues von Haltestellen die Möglichkeit einer jeweiligen Dachbegrünung geprüft werden soll.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird den Gremien das Ergebnis der Prüfung zur Beratung und Entscheidung vorlegen.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0079/2019

Vorlage: <b>ST/0097/2019</b>		Datum: 23.08.2019	
Verfasser:	Dezernat 2	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Ankerzentren in Rheinland-Pfalz</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Die Einrichtung von Ankerzentren liegt, wie im Antrag selbst ausgeführt, in der Kompetenz der Länder.

Die Landesregierung hat in Rheinland-Pfalz die Einrichtung von Ankerzentren von Anfang an abgelehnt. In Rheinland-Pfalz wird verstärkt auf eine integrierte Erstaufnahme, in der auch alle beteiligten Stellen eingebunden sind, gesetzt (= Bündelung der Kompetenzen).

An den Kosten vor Ort beteiligt sich der Bund bzw. das Land durch die Integrationspauschale. Diese wird den Kommunen nicht zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

### Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen aufgrund der klaren Positionierung des Landes den Antrag zurückzuziehen. Es besteht aus Sicht der Verwaltung keine Aussicht auf Erfolg.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0080/2019

Vorlage: <b>ST/0087/2019</b>		Datum: 20.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion zum 1-Euro-Ticket im ÖPNV</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Stellungnahme:

Eine Prüfung zur Einrichtung eines Ein-Euro-Tickets ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich.

Bereits der am 21. Februar 2019 durch den Stadtrat beschlossene Nahverkehrsplan (BV/1173/2018/1) beinhaltet ein Konzept zur Absenkung der Tarife (Punkt 5.7. „**Konzept Fahrpreise und Tarife**“) ab dem 01. Januar 2021 im Stadtgebiet von Koblenz. Im Vorfeld zum Beschluss des Nahverkehrsplanes hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 einen Beschluss zur Tarifanpassung gefasst (BV/1086/2018/1) **und die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Festlegungen im Kreis der Gesellschafter der VRM GmbH herbeizuführen. Die Gesellschafterversammlung des VRM hat am 09. Januar 2019 einer Tarifabsenkung für Koblenz einstimmig zugestimmt. Die im Nahverkehrsplan beschriebene Absenkung des Tarifes war auch Bestandteil der EU-weiten Vorabbe- kanntmachung für die geplante Direktvergabe.**

**Eine Zustimmung der VRM-Gesellschafter zur Einführung eines Ein-Euro-Tickets innerhalb der Stadt Koblenz ist nicht zu erwarten.**

**Durch den neuen Nahverkehrsplan entstehen (nicht nur wegen der gesenkten Fahrpreis) zu- sätzliche Kosten, die zu tragen sind.**

**Die Einführung eines Ein-Euro-Tickets würde zu äußerst hohen Mindererlöse führen, die durch die Stadt Koblenz auszugleichen wären.**

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen und zunächst die Auswirkungen des zum 01. Januar 2021 in Kraft tretenden neuen Preissystems abzuwarten.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0082/2019

Vorlage: <b>ST/0078/2019</b>		Datum: 20.08.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der WGS-Fraktion zur Erweiterung der Mitglieder des Seniorenbeirates</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.06.2009 die Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat beschlossen.

Nach § 3 der oben angegebenen Satzung besteht der Seniorenbeirat aus **20 Mitgliedern** und setzt sich neben 6 kooptierten Mitgliedern insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräte, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen. Unter die Seniorenvereinigungen fallen auch die Seniorenorganisationen der Parteien.

Für die neue Legislaturperiode 2019-2024 hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 14.05.19 unter TOP 8 der öffentlichen Sitzung einstimmig den Beschluss über die Festlegung der Zusammensetzung des Seniorenbeirates gefasst (BV/0222/2019).

Die grundsätzliche Zusammensetzung und die Größe des Seniorenbeirates hat sich bewährt. Je mehr Mitglieder ein Gremium umfasst, desto komplexer und schwerfälliger ist die Arbeit und Entscheidungsfindung.

Eine Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Seniorenbeirates sowie eine Mitwirkung in den verschiedenen Arbeitskreisen ist für Jedermann möglich.

Aufgrund der oben genannten Satzung und des aktuell wirksamen Beschlusses des Sozialausschusses über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates gibt es einen handlungsfähigen Seniorenbeirat in der Stadt Koblenz. Aus Sicht der Verwaltung und des Seniorenbeirates besteht deshalb keine Handlungsnotwendigkeit.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

### Anlage:

Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat





**Satzung**  
**der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat**  
vom 17.06.2009

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 56a der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2009 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

**§ 1 Rechtsstellung**

Die kreisfreie Stadt Koblenz bildet einen Beirat für Seniorinnen und Senioren, der die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner von Koblenz, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, gegenüber der Öffentlichkeit, dem Stadtrat, den Ausschüssen und der Verwaltung vertreten soll. Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.

**§ 2 Aufgaben des Seniorenbeirats**

- (1) Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Der Seniorenbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren. Gegenüber den Organen der Stadt Koblenz kann sich der Seniorenbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Koblenz betroffen sind. Auf Antrag des Seniorenbeirats hat der Oberbürgermeister Angelegenheiten im Sinne der Sätze 2 und 3 dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- (2) Die Geschäftsordnung des Stadtrats bestimmt, in welcher Form Mitglieder des Seniorenbeirats im Rahmen seiner Aufgaben an Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse teilnehmen.
- (3) Der Seniorenbeirat sollte über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die die in § 1 genannten Personen betreffen, informiert werden.
- (4) Über die dem Seniorenbeirat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sollte dieser in eigener Regie befinden können.

**§ 3 Zusammensetzung des Seniorenbeirats**

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich neben 6 kooptierten Mitgliedern insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräte, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen.
- (2) Die jeweilige Zusammensetzung des Seniorenbeirats wird hinsichtlich der Entsendestellen durch den Sozialausschuss festgelegt. Die vom Sozialausschuss festgelegten Einrichtungen und Institutionen entsenden aus ihren Reihen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Seniorenbeirat. Über die zu kooptierenden Mitglieder entscheidet der Sozialausschuss auf Vorschlag des Seniorenbeirates.

(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats müssen Einwohner der Stadt Koblenz sein. Sie sollen ihren Hauptwohnsitz in Koblenz und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen von Satz 2 kann der Seniorenbeirat im Einzelfall durch einfachen Beschluss ohne Beteiligung anderer städtischer Beschlussgremien zulassen.

#### **§ 4 Amtszeit des Seniorenbeirats**

(1) Die Amtszeit des Seniorenbeirats stimmt mit der Legislaturperiode des Stadtrates überein. Nach Ablauf der Wahlzeit führt die/der Vorsitzende ihre/seine Tätigkeit bis zur Neuwahl der/des Vorsitzenden weiter.

(2) Die Berufung der Mitglieder in den Seniorenbeirat für die Dauer ihrer Amtszeit erfolgt durch den Oberbürgermeister.

(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats üben ein Ehrenamt aus. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.

#### **§ 5 Vorsitz und Vorstand**

(1) Als Vorstand wird ein geschäftsführender Beirat gebildet. Dieser besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei Stellvertreter/innen und einem/einer Schriftführer/in.

(2) Die/Der Vorsitzende wird auf Vorschlag des Seniorenbeirats vom Stadtrat, die Stellvertreter/innen und der/die Schriftführer/in werden vom Seniorenbeirat gewählt.

#### **§ 6 Sitzungen**

(1) Der Seniorenbeirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr.

(2) Die konstituierende Sitzung wird vom Oberbürgermeister, die weiteren Sitzungen werden vom Vorstand einberufen.

(3) Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Die Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat vom 15.05.1997, zuletzt geändert mit Satzung vom 17.06.2004, außer Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

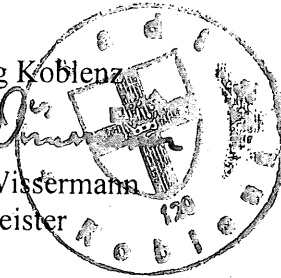
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, den 17.06.2009

Stadtverwaltung Koblenz

*Dr. E. Schulte-Wissermann*  
Dr. E. Schulte-Wissermann  
Oberbürgermeister







## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0083/2019

Vorlage: <b>ST/0076/2019</b>		Datum: 19.08.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen GRÜNE, SPD und Linke: Ausrufung des Klimanotstandes für Koblenz</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Klimaschutz ist eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit – vielleicht aktuell die wichtigste. Deshalb haben Stadtrat und Verwaltung auch ein Klimaschutzkonzept verabschiedet und die Stadt ist von Beginn an Mitglied im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V." (ein 1990 gegründetes Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen, welche sich verpflichtet haben, das Weltklima zu schützen). Und zuletzt haben die Entscheidungen zum ÖPNV gezeigt, dass Rat und Verwaltung willens sind, eine Verkehrswende in Koblenz in Angriff zu nehmen.

In diesem Sinne hat sich die Stadt Koblenz auch am 28. März 2019 zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekannt.

Die Stadt Koblenz begreift den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe und ist bestrebt, entsprechende Strukturen zu schaffen, um diesen zielgerichtet, effektiv und nachhaltig umzusetzen.

So teilt die Verwaltung die Auffassung der Antragsteller, dass die Stadt ihre grundsätzliche Haltung sowie ihre konkreten Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Klimaanpassung weiterentwickeln und verstärken muss

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung für die nächste Ratssitzung am 26. September eine Beschlussvorlage erarbeiten, welche konkrete Vorgehensweisen, Strukturen, Maßnahmen, sowie Klimacheck-Dokumentationen (Auswirkungen auf das Klima, Alternativen, Kompensationsmöglichkeiten) und ein Controlling und Berichtswesen vorschlägt. Dabei wird die Vorlage auch alle in dem Antrag genannten Punkte aufnehmen und Möglichkeiten der Umsetzung darlegen.

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass aufgrund der Komplexität und grundsätzlich umfassenden Intention des Antrags eine ausführliche Stellungnahme und eine entsprechende Beschlussfassung erst in der nächsten Ratssitzung am 26. September erfolgt.





**Stellungnahme**  
zum Antrag Nr. AT/0084/2019

Vorlage: <b>ST/0096/2019</b>		Datum: 23.08.2019	
Verfasser:	Dezernat 2	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion zur Resolution der ARGE der Sportsportverbände</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Stellungnahme:**

Gem. § 2 Sportförderungsgesetz werden Sport und Spiel vom Land und von den Gemeinden gefördert.

Die Einhaltung der Sportstätten-Rahmenleitpläne, der Sportstätten-Leitpläne sowie die Erhaltung und Nutzung der Sport-, Spiel und Freizeitanlagen fallen bereits unter die Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung gem. den §§ 6, 7 und 15 Abs. 1 Sportförderungsgesetz.

Aus Sicht des Koblenzer Sports ist die Betrachtungsweise verständlich und wünschenswert, denn die Umwandlung zur Pflichtaufgabe für die Behörde wäre für Vereine und Sport-Gemeinschaften gewinnbringend, da sich dadurch eine Förderung und Entlastung in vielen Bereichen ergäbe.

Die Wahrnehmung der Vielzahl sich hieraus ergebender Zusatzaufgaben verursacht jedoch Mehrkosten, die einen unmittelbaren Konflikt mit der Haushaltssituation herbeiführen.

Auch im Hinblick auf die vom Land bisher geleisteten Fördermittel und der in Zukunft weiterhin hierfür zu erwartenden Gelder ist eine weitere Ausweitung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sportförderung oder die Einführung einer spezialgesetzlichen Regelung im Sinne der Haushaltssituation der Stadt nicht zielführend.

**Beschlussempfehlung:**

Aufgrund den genannten Ausführungen wird empfohlen, den Antrag zurückzuziehen.







## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0085/2019

Vorlage: <b>ST/0088/2019</b>		Datum: 21.08.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufforstung in der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung wird, wie unter Punkt 8 des Antrages aufgeführt, die Informationen den Gremien rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorlegen.

**Beschlussempfehlung:**

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da die Verwaltung entsprechend tätig wird.





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0086/2019

Vorlage: <b>ST/0091/2019</b>		Datum: 27.08.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az.:
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Berechnung des Mindestbeitrages zum KEF-RLP</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

In der Begründung des Antrages findet sich im letzten Absatz folgende Textpassage:

*„Eine Information oder Aufklärung zur Sache selbst, wie von der Verwaltung angekündigt, erfolgte bis heute nicht.“*

Dies ist **nicht** zutreffend.

Im Anschluss an die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 18.03.2019 zu TOP 17 „Notwendige Konsolidierungsvorschläge aufgrund der Haushaltsverfügung der ADD zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019“ erfolgten durch Herrn Oberbürgermeister mit Schreiben vom 21.03.2019 - zusätzlich zu vertiefenden Gesprächen in mehreren Fraktionssitzungen - sehr detaillierte Informationen sowohl zur Haushaltsverfügung der ADD als auch zum Haushaltsausgleich und zur Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“.

In dem erwähnten Schreiben vom 21.03.2019 finden sich ebenfalls weitere Informationen zur Berechnung des Mindestbeitrages zum KEF-RP. Eine ausführliche Berechnung des Mindestbeitrages kann der **Anlage** entnommen werden.

Im Hinblick auf die weiteren Ausführungen in der Anfrage ist darüber hinaus anzumerken, dass die Konsolidierungsforderungen der ADD nicht nur auf dem unausgeglichenen Finanzhaushalt basierte. Vielmehr waren weitere wesentliche Gründe für die Entscheidung der ADD in ihrer Haushaltsverfügung mit maßgeblich:

- vorhandene Liquiditätsverschuldung (ca. 100 Mio. Euro)
- rückläufige Jahresüberschüsse bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Haushaltsjahr 2018
- unterdurchschnittlicher Hebesatz der Grundsteuer B (420 v. H.) gegenüber allen kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz
- Aktualisierung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die geplante ÖPNV-Direktvergabe.

Desweiteren wurde von Herrn Oberbürgermeister in seinem Schreiben vom 21.03.2019 bereits Folgendes ausgeführt: *„Ich habe Ihre Kritik, dies nicht auch noch einmal mündlich besonders herausgestellt zu haben, aufgegriffen und werde das gemeinsam mit der Verwaltung in den kommenden*

*Jahren tun.“*

Sofern seitens der Antragstellerin weitere Informationen zum KEF-RP gewünscht sind, kann sowohl auf die Homepage des Finanzministeriums RP ([https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Dtei/Finanzen/Kommunale\\_Finanzen/Entschuldungsfonds/LeitfadenKommunalerEntschuldungsfonds.pdf](https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Dtei/Finanzen/Kommunale_Finanzen/Entschuldungsfonds/LeitfadenKommunalerEntschuldungsfonds.pdf)) als auch die jährlich zu aktualisierenden Bekanntmachungen der städtischen Homepage (<https://www.koblenz.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:69280:ANLR-VLR/kommunaler-entschuldungsfonds-rheinland-pfalz-kef-rp/>) verwiesen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Gemäß Beschlussentwurf.

**Anlage:**

Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages der Stadt Koblenz

<b>Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages der Stadt Koblenz</b>						
<b>Teilnahmebetrag</b>						
Dem KEF-RP fließen 15 Jahre lang jährlich 85 Mio. € jeweils vom Land, aus dem kommunalen Finanzausgleich und von den KEF-Teilnehmern zu.						
Pro Jahr ergeben sich 255 Mio. €, über 15 Jahre ergeben sich					3.825.000.000 €	
Bezogen auf den Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2009 in Höhe von landesweit 4.887.662.084 € ergibt sich für die Summe der Teilnahmebeträge folgender Anteil (in v.H.)						
3.825.000.000 €	/	4.887.662.084 €	x	100	=	78,26
<b>Berechnung für die Stadt Koblenz</b>						
						<b>Ist-Fehlbetrag</b>
Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2009						75.538.827,00 €
Teilnehmerbetrag über 15 Jahre 78,26% des Standes zum 31.12.2009						59.116.686,01 €
jährlicher Teilnahmebetrag = jährliche Leistung aus dem KEF-RP						3.941.112,40 €
1/3 vom Land						1.313.704,13 €
1/3 aus dem kommunalen Finanzausgleich						1.313.704,13 €
1/3 Konsolidierungsbeitrag der teilnehmenden Kommune (hier: Stadt Koblenz)						1.313.704,13 €
<b>Tilgungsbetrag</b>						
Der durchschnittliche Tilgungsanteil beträgt 79,59 v.H. und wird aus Gründen der Vereinfachung auf 80 v.H. vom Teilnahmebetrag aufgerundet.						47.293.348,81 €
<b>jährlicher Tilgungsbetrag</b> (80 v.H. des jährlichen Teilnahmebetrages i.H.v. 3.941.112,40 €)						<b>3.152.889,92 €</b>
<b>Zinsbetrag</b>						
Der durchschnittliche Zinsanteil beträgt 20,41 v.H. und wird aus Gründen der Vereinfachung auf 20 v.H. vom Teilnahmebetrag abgerundet.						11.823.337,20 €
jährlicher Zinsbetrag						788.222,48 €
<b>Zusammenfassung</b>						
Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2009						75.538.827,00 €
Tilgungsbetrag über 15 Jahre						47.293.348,81 €
<i>nachrichtlich: Tilgungsanteil in v.H. am Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2009</i>						<i>0,63 €</i>
rechnerische Restschuld am 31.12.2026						28.245.478,19 €
von der Stadt Koblenz jährlich zu erbringender Konsolidierungsbeitrag						1.313.704,13 €





## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0087/2019

Vorlage: <b>ST/0093/2019</b>		Datum: 23.08.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einführungs- bzw Fortbildungsveranstaltung für Ratsmitglieder</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Der nunmehr mit Antrag AT/0087/2019 vom 19.08.2019 vorgelegte Beschlussentwurf ist identisch mit dem Beschlussentwurf AT/0026/2019 vom 05.02.2019.

In der Begründung des vorliegenden neuen Antrages finden sich im letzten Absatz folgende Aussagen:

- (1.) „Ein gleichlautender Antrag wurde in der Sitzung vom 21.02.2019 in der Sache selbst für erledigt erklärt.“
- (2.) „Eine Information oder Aufklärung zur Sache selbst, wie von der Verwaltung angekündigt und von der ADD in der Haushaltsverfügung avisiert, erfolgte bis heute nicht.“

Hierzu wird nachstehend auf Folgendes hingewiesen:

### Zu (1.)

Der Antrag AT/0026/2019 wurde in der Sitzung vom 21.02.2019 **keinesfalls** für erledigt erklärt. Vielmehr hat der Stadtrat einstimmig beschlossen,

1. die Verwaltung stellt den Ratsmitgliedern eine schriftliche Handreichung zu dieser Thematik zur Verfügung,
2. die Verwaltung wird beauftragt, mit Beginn der neuen Amtsperiode des Stadtrates - spätestens zum Oktober 2019 - eine Einführungs- bzw. Fortbildungsveranstaltung für Ratsmitglieder anzubieten zum Thema „Berücksichtigung der sonstigen laufenden Erträge der stadteigenen Beteiligungen.“

### Zu (2.)

Bereits mit Zwischenbericht BR/0165/2019 vom 16.08.2019 zum Antrag AT/0026/2019 wurde Folgendes erläutert:

„Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 21.02.2019 wird die Einführungs- bzw. Fortbildungsveranstaltung für Ratsmitglieder zu o. g. Thematik bis zum Oktober 2019 stattfinden. Die Terminierung hierzu erfolgt im Laufe des Septembers 2019. Zuvor erhalten die Ratsmitglieder die gewünschten schriftlichen Ausführungen zum Thema „Spiegelbildmethode.““

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird selbstverständlich entsprechend dem seinerzeitigen Beschluss vom 21.02.2019 und dem o. a. Zwischenbericht verfahren.





# Stellungnahme zum Antrag Nr.

Vorlage: <b>ST/0095/2019</b>		Datum: 23.08.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Nebentätigkeitsvergütungen des ehem. OB Herrn Prof. Dr. Hofmann-Göttig als Aufsichtsratsvorsitzender der Thüga</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

1. Zur Aufforderung der Verwaltung, die ADD Trier aufzufordern, ihre Bescheide nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), das auf das VwVfG des Bundes verweist, zurückzunehmen oder zu widerrufen:

Eine Aufforderung der ADD ist nicht erforderlich, da der Stadt bereits mitgeteilt wurde, dass die ADD den weiteren Umgang mit den ergangenen Bescheiden prüft.

2. Zur Aufforderung der Verwaltung, einen Schadensersatzanspruch gegen das Land geltend zu machen, sollte die Rücknahme (Abänderung) der rechtswidrig begünstigenden Verwaltungsakte nicht fristgerecht erfolgen.

Eine erfolgreiche Schadensersatzklage hat mehrere rechtliche Voraussetzungen. Es ist daher derzeit zu früh, eine entsprechende Klageerhebung zu beschließen. Es gilt vielmehr zunächst die Entscheidung der ADD abzuwarten, um sodann unter Würdigung der Erfolgsaussichten mögliche Rechtsmittel gegen das Land zu prüfen.

### Beschlussempfehlung:

Formulierungsvorschlag der Verwaltung:

Sollte eine rückwirkende Abänderung der Bescheide (Nebentätigkeitsgenehmigungen) durch die ADD nicht erfolgen bzw. keinen Bestand haben, wird die Verwaltung beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land zu prüfen.